

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend eine stärkere Aufgabenorientierung im österreichischen Finanzausgleich

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung für eine stärkere Aufgabenorientierung im österreichischen Finanzausgleich einzusetzen, um ab der kommenden Finanzausgleichsperiode eine effektive und effiziente Mittelausstattung der Gebietskörperschaften zu ermöglichen.

Begründung

Der österreichische Finanzausgleich regelt die Einnahmenverteilung der Steuermittel und die Finanztransfers zwischen den Gebietskörperschaften. Er hat demnach eine enorme Bedeutung für die Finanzierung der Bundes-, Länder- und Gemeindeaufgaben.

Die Zuteilung der finanziellen Mittel auf Länder- und Gemeindeebene erfolgt überwiegend pauschal, ohne auf besondere Lasten Rücksicht zu nehmen. Bei der Frage der kommunalen Finanzierung sollte es aber nicht um Groß- oder Klein-, Stadt- oder Landgemeinden gehen, sondern um die Aufgaben, die eine Gemeinde für ihre BürgerInnen zu erfüllen hat. Dazu zählen neben der allgemeinen Verwaltung beispielsweise auch der öffentliche Verkehr, Krabbelstuben und Kindergärten, Schulbauten, Sport- und Freizeitangebote, Kulturstätten, soziale Einrichtungen, Grünanlagen und Spielplätze. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel deckt diesen Mehrbedarf nur teilweise ab. ExpertInnen plädieren deshalb für eine aufgabenorientierte Finanzierung, bei der Basisaufgaben weiterhin anhand der Bevölkerungszahlen abgegolten, für besondere Lasten der Gebietskörperschaften aber andere – zum Beispiel demografische, sozioökonomische und topografische – Indikatoren zur Mittelverteilung herangezogen werden.

Eine stärkere Aufgabenorientierung würde die Kompetenzen und Zahlungsströme entflechten, die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung stärker zusammenführen und vor allem eine zielgerichtete Mittelausstattung ermöglichen. Nicht zuletzt sollte eine Reform des Finanzausgleichs auch den „grauen“ Finanzausgleich, dh die Verlagerung von Aufgaben auf eine andere Gebietskörperschaft ohne Abgeltung des damit verbundenen Mehraufwands, reduzieren.

Linz, am 31. Oktober 2013

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Jahn, Bauer, Affenzeller, Peutlberger-Naderer, Schaller, Müllner, Makor, Krenn, Pilsner, Promberger, Röper-Kelmayr, Weichsler-Hauer, Rippl, Eidenberger